



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
armscontrol@seco.admin.ch

Appenzell, 3. Oktober 2024

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Stossrichtung des Vorentwurfs grundsätzlich einverstanden und verweist auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 23. September 2024. Ferner ist die Frist nach Art. 46 Abs. 3 KMG der geforderten kürzeren Frist von Art. 18 Abs. 3 (neu) KMG anzupassen. Die Frist in der Übergangsbestimmung orientiert sich an den Überlegungen von Art. 18 Abs. 3 KMG. Eine einheitliche Frist dient dem Gleichbehandlungsgebot und der Rechtssicherheit. Am Ziel, dass der Empfängerstaat über die Verwendung von Kriegsmaterial entscheidet, würde sich nichts ändern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)